



Zentralabitur 2021 – Geographie

geänderte Fassung – Wintersemester

Aus aktuellem Anlass: Änderung der Vorgaben unter II. b)

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen¹ an Weiterbildungskollegs

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die 2014 in Kraft gesetzten Kernlehrpläne für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen. Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in den Weiterbildungskollegs. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase vorsieht.

Unter Punkt III. (s.u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Studierenden, die im Jahr 2021 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Studierenden ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht

¹ Ab dem Abiturjahrgang 2021 wird die Dauer der schriftlichen Prüfungen im Abitur in Umsetzung der *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung* neu geregelt (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/dauer-2021.php>). Alle weiteren Hinweise zur fachspezifischen Umsetzung dieser Änderung wurden zu Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahrs 2018/19 auf den Seiten der „Standardsicherung.nrw.de“ veröffentlicht.

bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2021 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Geographie.

b) Aufgabenauswahl

~~Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.~~

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist vorgesehen. Die Schulen erhalten vier Aufgaben, aus denen die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer drei Aufgaben auswählt.

Die Studierenden erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- der in der Oberstufe überwiegend verwendete Atlas (für alle Studierenden in derselben Auflage)
- Taschenrechner (RdErl. MSW v. 27.06.2012 und v. 10.04.2014; www.standard-sicherung.nrw.de/cms/gtr)
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
- herkunftssprachliches Wörterbuch für Studierende, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

d) Hinweise für das bilinguale Sachfach

- Die Aufgaben werden auf der Basis der nachfolgenden Vorgaben erstellt.
- Textmaterialien werden in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grund- und Leistungskurs

Inhaltsfeld 3: Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen	Inhaltsfeld 4: Bedeutungswandel von Standortfaktoren	Inhaltsfeld 5: Stadtentwicklung und Stadtstrukturen	Inhaltsfeld 6: Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen	Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen
Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Prozesse	Strukturwandel industriell geprägter Räume	Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten	Merkmale und Ursachen räumlicher Disparitäten	Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Prozess der Tertiärisierung
Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen	Herausbildung von Wachstumsregionen	Metropolisierung und Marginalisierung als Elemente eines weltweiten Verstädterungsprozesses	Demographische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen	Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume
Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit – <i>Konzept des ökologischen Fußabdrucks</i>	– <i>Modell des Produktlebenszyklus in seiner räumlichen Dimension</i>	Demographischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadtentwicklung – <i>Verlaufsmodell Gentrifizierung</i>	Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten	